

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 24

Artikel: Die Bundesversammlung an der ZIKA
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bundesversammlung an der ZIKA

Wie wir hören, begeben sich der Bundesrat und die Bundesversammlung nächsten Freitag, den 13. Juni, zum Besuche der ZIKA nach Zürich. Die zürcherische Bevölkerung und das Organisationskomitee der ZIKA werden diese Aufmerksamkeit der obersten Landesbehörden in ihrem vollen Wert einzuschätzen wissen und sind ihnen dafür dankbar.

Gartens Anteilscheine im Betrage von 1000 Franken übernommen.

Zum Zweck, während der Dauer der Hochsaison in Zürich ankommenden fremden Gästen, die nicht bereits Zimmer bestellt, solche in Hotels und Pensionen anzuweisen, unterhält der Verein gemeinsam mit dem Verkehrsverein seit 1924 ein Logisbureau im Hauptbahnhof, das sich bewährt. Ferner sind die Fälle, wo durch das Sekretariat des Vereins bei Anlass von in Zürich stattfindenden Festlichkeiten, Kongressen und mehrtägigen Zusammenkünften von Vereinigungen für die Teilnehmer durch Umfrage die erforderlichen Quartiere beschafft werden, sehr häufig.

Als Sektion des Schweizer Hoteliervereins macht man es sich zur Pflicht, alle die von diesem ausgehenden Kreisschreiben zu behandeln und an der Lösung der diesem zufallenden Aufgaben regen Anteil zu nehmen. In schönster Erinnerung sind noch die Generalversammlung und die festlichen Veranstaltungen, die in der Zeit vom 4.—7. Juni 1903 in Zürichs Mauern stattgefunden haben und wir freuen uns aufrichtig, dass dieses Jahr uns wieder die Ehre zuteil wird, die verehrlichen Gäste bei uns begrüssen zu dürfen.

Der Pflege freundschaftlicher Beziehungen unter den Mitgliedern des Vereins wurde seit der Gründung die grösste Aufmerksamkeit geschenkt, sei es durch Familienabende, die im Anschluss an die Generalversammlung abgehalten werden oder durch Festlichkeiten besonderer Art.

Mit den vorstehenden Ausführungen haben wir nur der wichtigsten Ereignisse Erwähnung getan. Der verehrliche Leser wird aber aus dieser Berichterstattung die Überzeugung gewonnen haben, dass der Zürcher Hotelier-Verein mit Befriedigung auf seinen fünfzigjährigen Bestand zurückblicken darf. Der Verein hat in den 50 Jahren seines Bestandes vieles erreicht und als wertvolle Errungenschaft darf wohl vermerkt werden, dass es der Organisation zu verdanken ist, dass die Mitglieder sich nicht bloss als Konkurrenten betrachten, sondern als Angehörige des gleichen Berufes, die viele gemeinsame Interessen zu vertreten haben.

Autorgebühren

An der Generalversammlung des Schweizer Tonkünstler-Vereins vom 31. Mai/1. Juni in Interlaken gelangte u. a. auch die Frage des Urheberrechts zur Behandlung, wobei in einer Protestresolution der S. H. V. dafür verantwortlich gemacht wurde, dass der Vertrag zwischen der „SACEM“ und „GEFA“, der dazu bestimmt war, dass schweizer. Gesetz über Autorenschutz erst zur richtigen Auswirkung zu bringen, noch immer nicht zustande gekommen sei.“ Nachdem diese Resolution, allerdings in verstümmelter Form, durch die Tagespresse an die breite Öffentlichkeit gelangte, wandte sich die Direktion des Zentralbureau S. H. V., zwecks Wahrung der Interessen der Hotelier und Klarlegung des Tatbestandes, mit einem Schreiben folgenden Inhalts an das Präsidium des Schweizer Tonkünstler-Vereins:

„Mit grossem Bedauern haben wir von einer Resolution Ihres Vereins Kenntnis genommen, welche namentlich in der „Gazette de Lausanne“ in ihrem vollen Wortlaut wiedergegeben wird. Danach wird dem Schweizer Hotelier-Verein vorgeworfen, er refusierte es, sich dem eidgen. Gesetz über die Autorrechte zu unterstellen, usw., usw.

Wir möchten Sie in aller Höflichkeit auf die Unrichtigkeit dieser Darstellung

aufmerksam machen. Weder hat der S. H. V. jemals den Versuch gemacht noch auch nur die Absicht bekundet, sich den gesetzlichen Vorschriften über das Urheberrecht zu entziehen. Wohl aber haben wir uns geweigert — und zwar nicht wir allein, sondern in geschlossenem Zusammengehen mit dem Schweizer. Wirtverein und dem Verband der Kursaalg-Gesellschaften — einfach auf die Forderungen verschiedener Gebühren-Bezugsstellen einzutreten. Dabei handelt es sich nämlich um recht absonderliche und teilweise sehr überzogene Ansprüche, welche die „GEFA“ und die „SACEM“ an uns und andere Interessenten gestellt haben, Ansprüche, an denen auch die seinerzeitigen Verhandlungen betr. Abschluss eines Übereinkommens scheiterten. Während mehr als zwei Jahre haben sich dann die „GEFA“ und die „SACEM“ bekämpft, bis sie einsahen, dass sie auf dem Wege übersetzter Forderungen nicht ans Ziel gelangen können. Erst im vergangenen Herbst hat dann eine Einigung zwischen ihnen stattgefunden, worauf die als einzige Bezugsstelle eingesetzte „SACEM“ an unseren Verein die Zumutung stellte, beim Einzug von Autorgebühren selbst für jene Zeit mitzuwirken, da die beiden Gesellschaften miteinander im Streite lagen und nicht fähig waren, den Gebührenbezug zweckmässig durchzuführen. Zu unserem Befremden will man für dieses Chaos nun offenbar, wie aus der Resolution Ihres Vereins hervorgeht, in erster Linie den S. H. V. verantwortlich machen, während darin die Tatsache, dass wir in enger Gemeinschaft mit dem Wirtverein und den Kursaalg-Gesellschaften vorgehen, mit keinem Wort erwähnt wird.

Um Sie davon zu überzeugen, dass unserem Verein nicht daran liegt, dem Gesetze auszuweichen, diene Ihnen der Hinweis auf eine Eingabe der beteiligten Verbände an das Schweizer. Justiz- und Polizeidepartement mit dem Ersuchen, in dem Konflikt zu vermitteln. Das Departement hat diese Vermittlung und die Revision des Gesetzes jedoch abgelehnt mit der Erklärung, dass vorerst Versuche gemacht werden sollten, auf dem Rechtswege oder sonstige zu einer Einigung zu gelangen. Dabei betonen wir erneut, dass weder der S. H. V. noch die zwei andern Organisationen die Rechte der Autoren jemals bestritten haben. Wohl aber wehren wir uns in geschlossener Front dagegen, auf die übertriebenen Forderungen der Bezugs-Gesellschaften einzutreten, nur damit diese ihre Agenten mit recht hohen Provisionen sowie die stets grösseren Umfang annehmende Bureauorganisation in Paris bezahlen können. Wir sind sogar bereit, mit den Autoren direkt in Verbindung zu treten und ihnen die Gebühren selbst zuzuhalten (ähnlich wie es in Deutschland geschieht), wenn dies von der Autorenschaft gewünscht wird und wenn wir ihr damit die Bezahlung eines grossen Vermittlungsapparates ersparen können, der die Autoren ohnehin um einen grossen Prozentsatz ihrer Gebühren bringt.

Gegen die unrichtige Art der Darstellung in Ihrer Resolution, wie sie offenbar unter dem Einfluss falscher Angaben einer Gebühren-Bezugsgesellschaft zustandekam, müssen wir in entschiedenster Weise Protest einlegen.“

Gegen die Verschleuderung der Hotelprospekte!

Gründung einer Prospektzentrale.

In der kürzlich abgehaltenen Hauptversammlung des Hoteliervereins Glarnerland und Walensee entspann sich eine längere Diskussion über die Reorganisation der Propaganda und den Betrieb in den Verkehrsbüros. Wir haben in der Schweiz etwa 140 öffentliche Verkehrsbüros, die dazu sind, über möglichst viele Dinge des Verkehrs Auskunft zu geben und im Interesse der Hotelier und des übrigen Gewerbes für die Hebung des Fremdenverkehrs zu arbeiten.

Eine der wichtigsten Hauptaufgaben dieser Verkehrsbüros ist der Prospektvertrieb. Nun aber weiss jeder, der hier oder dort einmal auf einem Verkehrsbüro nach Prospekten fragt, dass im Vertrieb

der Hotelprospekte durch die Verkehrsbüros vieles, sehr vieles veraltet und überholt ist. Bei vielen Verkehrsbüros gehen Ordnung und Übersicht unter der Masse der einlaufenden Prospekte unter, und am Ende der Saison liegen „ganze Berge“ im Lager, die zum Schaden der Hotelier nicht verwendet wurden. Persönliche Stichproben auf einzelnen Verkehrsbüros haben weiter ergeben, dass der Fremde oft viertelstundenlang warten muss, bis der verlangte Prospekt endlich gefunden wurde, oft aber heisst die Antwort: „Wir haben keine mehr“, nur weil man des Suchens überdrüssig geworden ist. Man kann sich nicht vorstellen, welcher Schaden dadurch den einzelnen Hotels und Fremdenorten, ja der ganzen schweizerischen Hotelierie entsteht. Ich weiss, dass es nicht an den Leitern der Verkehrsbüros fehlt, sondern an der bisherigen Organisation, die einfach veraltet und längst überholt ist. Aus mir persönlich bekannten Fällen weiss ich aber auch, dass anlässlich eines Bürowechsels eines mittleren Verkehrsbüros mehrere grosse Kisten von gelagerten Hotelprospekten in den Heizkessel wanderten. Ich könnte sehr viele ähnliche Beispiele nennen. Man muss sich an den Kopf greifen, wenn man diese Dinge sieht. Abertausende von Franken werden so alljährlich vergeudet. Man gibt für teures Geld Prospekte heraus, schickt sie zu Werbezwecken an die Verkehrsbüros, wo sie dann oft unter andern Massen versinken, liegen bleiben und eines Tages als Makulatur in die Stampfe oder ins Feuer wandern. Und dabei meinen wir, die Prospekte würden nun weit draussen in der Welt für uns werben...

Einiges darüber hat in der eben abgehaltenen Versammlung des Hoteliervereins Glarnerland und Walensee auch der anwesende Chef des gemeinsamen Verkehrsbüros unseres Kurgebietes, Schriftsteller und Gewerbesekretär Eugen Wyler angedeutet, der in den Dingen des Verkehrs und des Werbewesens reiche Erfahrung und auch neue Ideen besitzt. Er hat als Leiter des Verkehrsbüros für das Kurgebiet Glarnerland und Walensee die Organisation und Arbeitsweise der Verkehrsbüros kennen gelernt, als kantonalen Gewerbesekretär arbeitet er auch ständig mit dem Gastwirtschaftsgewerbe zusammen; dieses zu heben und zu fördern ist eines seiner Hauptziele. Sein Organisationstalent hat ihn nun zu einem Plan geführt, für den Prospektvertrieb in den schweizerischen Verkehrsbüros eine einheitliche Organisation zu schaffen. Mit einigen andern Verkehrsinteressenten zusammen hat er einen Prospektverteilungsplan ausgearbeitet, den ich als geradezu glänzend taxiere; er dient sowohl den Verkehrsbüros, wie dem einzelnen Hotel. Der Plan sieht die Gründung einer schweizerischen Hotelprospekt-Zentrale vor, die mit allen Verkehrsbüros nach einheitlichen Regeln zusammenarbeitet und die Verteilung der Prospekte durchführt.

Der Reorganisationsplan zwingt zu einer sauberen, modernen und überall gleichen Büroordnung, er verhindert die Verschleuderung der Prospekte, ermöglicht eine genaue Kontrolle über den Verbrauch des einzelnen Hotelprospektes, erspart Porti und sorgt besonders dafür, dass der Prospekt in allen Verkehrsbüros sofort und ohne Sucherei erhältlich ist. Herr Wyler nennt dies „Dienst am Feriengast“. Er ist mit uns Hoteliers der Meinung, dass eine Modernisierung des Betriebes der schweizerischen Verkehrsbüros zur dringenden Notwendigkeit geworden ist. Mehr Einfachheit, rasches zuverlässiges Dienen, neutrales Dienen dem Fremden, neutrales Dienen dem einzelnen Hotel und Kurort, rationelle, einheitliche Büroorganisation, Verhinderung jeder Verschleuderung der Kräfte und Mittel.

Wir Hoteliers werden diese Reformen nur begrüssen können. Bereits ist ein Initiativ-Ausschuss in Bildung begriffen, um oben kurz skizzierte Pläne zu verwirklichen. Ich bin überzeugt, dass unser Werbedienst dadurch einen mächtigen Fortschritt erzielt. Es wird sich fragen, ob die Sache nicht via Verkehrszentrale durchgeführt werden sollte. Dazu möchte ich mich nicht näher äussern. Vielleicht ist es besser, wenn die erfinderrischen Köpfe der Privatwirtschaft, unterstützt von tüchtigen Verkehrsinteressenten, die Idee verwirklichen und an ihr bauen, bis alles klappt. Die Hauptsache ist für uns

Aus den Eidgenössischen Räten

Abstempelung der Eier. Bei Behandlung des Geschäftsberichtes des Bundesrates interpellierte in der Sitzung des Nationalrates der Waadtländer Bauernvertreter Roulet über die Abstempelung der Eier, indem er die Abstempelung der Importeure an der Grenze oder im Herkunftsland anregte. Bundesrat Meyer antwortete laut „Bund“ wie folgt: In kurzer Zeit soll die Lebensmittelverordnung in einer Weise abgeändert werden, die den Produzenten und Konsumenten entgegenkommen wird. Es handelt sich um Bekämpfung der illoyalen Konkurrenz. Die Abstempelung an der Landesgrenze hat man abgelehnt, da sie die Spedition verzögern würde. Wir sehen nun eine Abstempelung der Importeure im Inland vor, aber nur für den Konsum, während für den industriellen Gebrauch kein Stempel nötig wäre. Wir hoffen, dass diese Stempelung Hand in Hand gehe mit der Stempelung der Inlandeier. Die Revision der Lebensmittelverordnung soll am 1. November in Kraft treten.

Weinpreise in Bahnhofbüffets und andres. Bei Beratung des Berichtes des Post- und Eisenbahndepartements erklärte auf Interpellation hin Bundesrat Pillet, es solle versucht werden, in den Bahnhofbüffets gleichmässige Weinpreise herbeizuführen. Zur Frage der Reduktion der Fahrpreise trat er für grösste Vorsicht und Zurückhaltung ein. Die Sportbillets hätten sich im Winter bewährt, könnten jedoch im Sommer nicht zur Anwendung gelangen (Warum nicht?). Im Kampf gegen die Automobilkonkurrenz müssen sich die Bundesbahnen noch mehr Bewegungsfreiheit schaffen. — Hiezu nur die Bemerkung, dass bei aller gebotenen Vorsicht bei Fahrplanerweiterungen und Tarifreduktionen doch nicht nur auf die Interessen lediglich der Bahn, sondern auch auf die Allgemeininteressen abgestellt werden sollte.

Eine Gegenüberstellung. Fast zwei Millionen (genau 1.900.000) Franken beantragt der Bundesrat als Subvention an die Internationale Ausstellung für Volkskunst vom Jahre 1934 in Bern, also für eine Veranstaltung, bei der zweifellos nicht die wichtigsten Interessen der Nation in Frage stehen. Andererseits lässt der Bundesrat die Verkehrsinteressenten ohne Antwort, die seiner Zeit an ihn die Frage richteten, ob nicht aus den unerwartet stark zurückbleibenden Sanierungsgeldern der S. H. T. G. ein Teil für Propagandazwecke zur Förderung des Reiseverkehrs Verwendung finden könnte! Keine Antwort in einer Sache, die allerwichtigste wirtschaftliche Interessen des ganzen Volkes berührt!

Hoteliers, wenn die Reformen sofort an die Hand genommen werden, denn wir müssen gegenüber dem Ausland wieder einmal einen Schritt des Vorsprungs tun. Der Wyler'sche Plan wird diesen Schritt bestimmen bringen.

Karl Höhn, Präsident des Hoteliervereins Glarnerland und Walensee, Glarus.

Warum ist eine Änderung des Gasthaustisches erwünscht?

(Aus dem ZIKA-Katalog)

Von Dr. med. M. Bircher-Benner

Die gegenwärtige Gasthaus-Ernährungsform ist das Produkt mehrerer eng verbundener Faktoren, von denen hier nur genannt seien: der Einfluss der französischen Küche, die Ernährungslehre, die Ernährungsgewohnheiten und der Reizstoffbedarf der Gäste. Solange die Ernährungsforschung keine Einwände zu machen hatte, solange man mit gutem Gewissen glauben durfte, dass mit der Gasthausform eine ausreichende und gesunde Ernährung der Gäste gegeben sei, hatte man keinen Grund, die vielen Anzeichen zu beachten, die auf Gesundheitsschädigung hindeuteten. Heute hat sich die Sachlage völlig geändert. Die Ernährungsforschung hat in einem noch nie dagewesenen Aufschwung die vorher unbekannten Zusammenhänge zwischen den weitverbreiteten und schwersten Krankheiten mit der Ernährung aufgedeckt. Sie wies in der Ernährung der zivilisierten Nationen Mängel und Fehler nach, die die Nahrung in ein schleichendes Gift verwandeln, das langsam aber sicher jede Gesundheit unterminiert und dessen Schadenwirkungen sich auch auf das zweite und dritte Glied erstrecken. Diese Mängel und Fehler finden sich schon

BASEL
VICTORIA
NATIONAL

Agents Généraux pour la Suisse:
JEAN HAECKY IMPORTATION S. A.
BALE

DEWAR'S "White Label" WHISKY